

## **Merkblatt: Kriterien zur Bewertung der Integrationsfähigkeit und zur Begründung der Segregation**

Das HPZ BL vertritt zum Thema integrative Schulung folgende Position:

Menschen sind entwicklungsfähig – sie haben jedoch unterschiedliche Lebens- und Lernvoraussetzungen und verschiedene Lebensverläufe. Die Entwicklung jedes einzelnen Menschen ist offen.

Daraus folgt, dass die Frage nach der bestmöglichen Unterstützung im individuellen Lebensweg prioritär ist. Oberstes Ziel ist, Autonomie, soziales Eingebundensein und Partizipation in der gegenwärtigen Situation und für die Zukunft zu gewährleisten. „Leben lernen“ ist die Entwicklungsaufgabe unserer Schülerinnen\*.

Vor diesem Hintergrund ist die Frage nach der optimalen, individuell zugeschnittenen Schulung zentral. Dabei spielen die individuellen Voraussetzungen der einzelnen Schülerin zwar eine Rolle, aber nicht die einzig massgebende: Die Umweltfaktoren<sup>1</sup> (vor allem: unterstützende Systeme, Haltungen, Einstellungen, Technologien...) beeinflussen die Entwicklung mindestens in gleichem Mass – Behinderung entsteht erst im Kontext mit der jeweiligen Lebenswelt.

Die Überzeugung erfordert auch eine differenzierte Sicht des Themas „integrative Schulung“: Beide Schulungsformen – integrative und separative – können je nach Situation für eine längere oder kürzere Zeitspanne die optimale Schulungsform darstellen, auch Mischformen oder unübliche Schulungssettings sollen zum denkbaren Repertoire gehören. Offene Entwicklung erfordert auch Offenheit und Kreativität für die Gestaltung der optimalen Schulung.

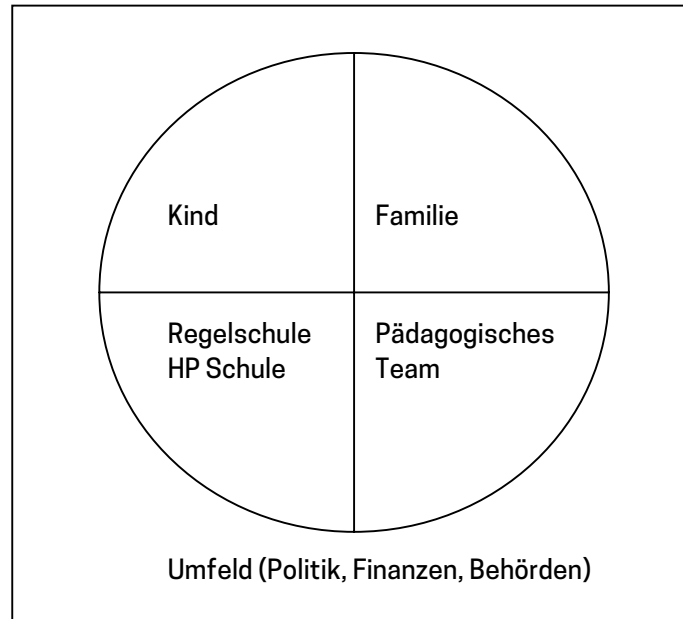
Das HPZ BL steht voll und ganz hinter der integrativen Schulung, wenn sie – unter sorgfältiger Beurteilung aller relevanten Kontextfaktoren – die aktuell optimale Schulungsform darstellt und setzt ihre Kompetenz und ihr Engagement dafür ein, dass sie selber und alle anderen Beteiligten zu unterstützenden Einflussgrössen werden.

13.09.2005 Markus Born

### **Grundsätzliches**

Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass jedes Kind integrierbar ist; was nicht heisst, dass jedes Kind integriert werden muss. Um die Integrationsfähigkeit eines Kindes zu messen, spielen die Fähigkeiten des Kindes eine Rolle; genau gleich zu gewichten ist aber auch die Integrationsfähigkeit des engeren (Familie, pädagogisches Team) und des weiteren (Schule, Gesellschaft) Umfeldes. Diese Kriterien müssen alle überprüft werden, um in einem Ausschlussverfahren die Integrationsfähigkeit zu bewerten.

Die Kriterienfelder zur Ermittlung der Integrationsfähigkeit werden im folgenden Schema dargestellt:



#### Umfeld

- durch bildungspolitische Entscheidungen werden die Rahmenbedingungen für die schulische Integration geschaffen. Diese Basis (politisch jederzeit beeinfluss- und veränderbar) dient den Beteiligten (Kind, Familie, Lehrperson, Schulen) die integrative Schulung in der Praxis zu leben und umzusetzen

#### Kind

- fühlt sich das Kind wohl, ist eine emotionale Entwicklung möglich?
- kann das Kind mit der wahrgenommenen Unterschiedlichkeit umgehen?
- kann sich das Kind sozial in die Klasse integrieren?
- macht das Kind seinen Möglichkeiten entsprechende kognitive Fortschritte?

#### Familie

- ist die Familie zur Mitarbeit bereit?
- ist die Familie bereit, wahrgenommene Unterschiedlichkeiten zu reflektieren und auszuhalten?

#### Regelschule

- ist die RS (Schulleitung und Lehrpersonen) bereit, sich methodisch-didaktisch mit heterogenen Schul-  
klassen zu befassen (vom Lehren zum Lernen, von der Lehrer- zur Schülerorientierung)?
- können die Regelschülerinnen trotz heterogen zusammengesetzter Klasse die Lernziele erreichen?
- ist die RS bereit, sich bei Schwierigkeiten über ungewöhnliche Lösungen Gedanken zu machen?

#### HP Schule

- die HP Schule ist bereit, diesen grundsätzlichen Entwicklungsschritt zu gehen
- kann die HP Schule der RS die kompetente Unterstützung in Umfang und Qualität bieten?

Bei der Bewertung der Integrationsfähigkeit, beziehungsweise bei der Begründung der Segregation sind alle vier Quadranten zu berücksichtigen. Sprechen bei den Quadranten „Kind“ und „Familie“ die Kriterien für eine Segregation, ist die separative Schulung zweifellos die beste Möglichkeit.

Kriterien gegen eine Integration aus den Quadranten „Regelschule/HP Schule“ oder „Pädagogisches Team“ sind zu wenig gewichtig, um einen Entscheid definitiv zu fällen. Es gilt allerdings zu berücksichtigen, dass eine aufgezwungene Integration unter denkbar ungünstigen Vorzeichen startet.

### **Kriterien für die Auswahl eines Kindes für eine integrative Schulung**

- ist eine soziale Integration möglich?
- ist eine emotionale Entwicklung möglich?
- ist eine kognitive Entwicklung möglich nach individueller Förderplanung und nach Lernen am Modell (lernen von anderen Kindern der Regelklasse)?
- regulärer Unterricht muss stattfinden können, die Bildungschancen der Regelschülerinnen dürfen nicht vermindert werden. Mögliche Störfaktoren können eigentlich nur grosse Verhaltensauffälligkeiten (Schreien, Fremd- und Autoaggressionen) sein. Allen anderen Einschränkungen kann mit einem entsprechenden Personalpool didaktisch methodisch begegnet werden.

### **Kriterien für die Auswahl der Kinder für eine Integrationsklasse (bei zu vielen Anmeldungen)**

In den Jahren 1987 und 1988 konnten jeweils weniger als 50% der angemeldeten behinderten Kinder aufgenommen werden, weil es nicht genügend Plätze in Integrationsklassen gab (HINZ & WOCKEN 1988). Die Nachfrage überstieg bei weitem das Angebot (HINZ 1990). Die hier zitierte Erfahrung aus dem Hamburger Schulversuch „Integrationsklassen“ zeichnet sich auch beim IK Konzept des HPZ BL ab. Ein Auswahlverfahren ist in einigen Fällen unumgänglich. Für das HPZ BL ist es wichtig, die Auswahl nicht nach dem Kriterium der „Pflegeleichtigkeit“ zu treffen. Es ist hervorzuheben, dass diese Selektion keine qualitative im Sinne von Mindestfähigkeiten der behinderten Kinder ist, sondern eine quantitative im Sinne eines beschränkten Angebots (vgl. hierzu WOCKEN 1988). Die Reihenfolge der hier aufgezählten Auswahlkriterien orientiert sich an deren Wichtigkeit:

- Wohnort (bevorzugt werden Kinder, die am Standort der Integrationsklasse wohnen)
- Indikation der schulpyschologischen Abklärung
- Durchmischung von sogenannt „Praktischbildungsfähigen“ und „Schulbildungsfähigen“)
- Bevorzugt werden Kinder aus Einzelintegrationen und Sonderschulen
- Ausgewogenes Verhältnis zwischen Mädchen und Jungen
- Keine Benachteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund
- Tragfähigkeit der beteiligten Regelschule

<sup>1</sup> ICF (WHO 2004)

WOCKEN, H: Kriterien der Aufnahme behinderter Kinder/1988

HINZ, A.: Integrationsfähigkeit – Grenzen der Integration/1990

BORN, M.: IS-Tagung der HPS BL/2005

ZURFLUH, E.: Mail vom 7.01.2006

\* für die weibliche gilt immer auch die männliche Form

Liestal, 18.05.2008